



**OPEN RESEARCH AREA IN EUROPE FOR THE SOCIAL SCIENCES.  
ANR-DFG-ESRC-NWO**

**Ausschreibung**

***Übereinkunft zwischen der Agence Nationale de la Recherche (ANR Frankreich), der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG Deutschland), dem Economic and Social Research Council (ESRC UK) und der Nederlands Organisatie for Wetenschappelijk (NWO Niederlande)***

Spitzenforschung entsteht häufig durch internationale Zusammenarbeit der besten Forscher. Mit der Absicht, die europäische Kooperation auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften weiter zu entwickeln und exzellente wissenschaftliche Forschung in den beteiligten Ländern zu fördern, veröffentlichen ANR, DFG, ESRC und NWO eine gemeinsame Ausschreibung. In diesem Rahmen werden gemeinsame Projekte von Forschern aus mindestens zwei der vier teilnehmenden Staaten gefördert – in jeder Kombination. Davon ausgenommen sind französisch -deutsche Anträge, die im Rahmen des ANR- DFG -Abkommens für Geistes- und Sozialwissenschaften gestellt werden sollten. Die Partnerorganisationen werden eine koordinierte Begutachtung sowie einen gemeinsamen Auswahlprozess durchführen. Die Finanzierung der Projekte erfolgt nach dem Ortsprinzip und folgt den Regeln der beteiligten Partnerorganisationen (Ausnahmen s. u.)

**Bitte beachten Sie, dass durch das ORA-Programm bestehende bilaterale Abkommen von ESRC und ANR, ESRC und DFG und ESRC und NWO ersetzt werden. Französisch - deutsche Projekte werden weiterhin im Rahmen des ANR-DFG Abkommens für Sozial- und Geisteswissenschaften gefördert und sind deshalb von dieser Ausschreibung ausgeschlossen.**

Im Rahmen diese Ausschreibung werden entsprechend dem Förderportfolio der nationalen Förderorganisationen unterschiedliche Fächer gefördert. Es können Anträge aus allen Gebieten der Sozialwissenschaften eingereicht werden, die in das Förderportfolio der beteiligten Förderorganisationen fallen. Die nationalen Förderorganisationen stehen für Rückfragen zur Antragsberechtigung zur Verfügung.

**Ende der Frist für die Einreichung von Anträgen:**

**13.04.2010, bis 12.00 Uhr (MEZ) für die elektronische Version**

**13.04.2010 (Datum des Poststempels) für die Papierversion (nur für Anträge an die DFG)**

**Kontakt:**

Frankreich:  
Pierre-Olivier Pin, ANR  
e-mail: [pierre-olivier.pin@agencerecherche.fr](mailto:pierre-olivier.pin@agencerecherche.fr)  
phone: +33 (0) 1 78 09 80 83

Deutschland:  
Dr. Corinne Flacke-Neudorfer, DFG  
e-mail: [corinne.flacke@dfg.de](mailto:corinne.flacke@dfg.de)  
phone: +49 (0) 228 885-2875

Niederlande:  
Berry Bonenkamp, NWO  
e-mail: [b.bonenkamp@nwo.nl](mailto:b.bonenkamp@nwo.nl)  
phone: +31 (0) 70 3440950

United Kingdom:  
Audrey Sharp, ESRC  
e-mail: [audrey.sharp@esrc.ac.uk](mailto:audrey.sharp@esrc.ac.uk)  
phone : +44 (0) 1793 413150

## Allgemeine Hinweise

### I. Antragsberechtigung

- Das Programm ist offen für gemeinsame Anträge von antragsberechtigten Partnern aus zwei oder mehr beteiligten Ländern. Die Antragsteller müssen gemäß den Regeln der jeweiligen nationalen Förderorganisation antragsberechtigt sein. Mit Antragsteller aus anderen Ländern können einbezogen werden, sofern sie aus eigenen Mitteln finanziert werden oder gemäß der Regeln einer der beteiligten Förderorganisationen antragsberechtigt sind. Gemeinsame Anträge mit Beteiligung von zwei oder mehr Partnern werden separat an die jeweilige nationale Förderorganisation eingereicht.  
Bitte beachten Sie, dass französisch-deutsche Projekte weiterhin im Rahmen des ANR-DFG Programms für Sozial- und Geisteswissenschaften gefördert werden und deshalb von dieser Ausschreibung ausgeschlossen sind.  
Beachten Sie bitte weiterhin, dass NWO im Bereich der Linguistik nur sozio- und psycholinguistische Anträge entgegennimmt.  
Die Aufstellung der bei ESRC förderfähigen Disziplinen finden Sie unter dem folgenden Link: <https://je-s.rcuk.ac.uk/jesHandBook/jesHelp.aspx?m=s&s=141>
- In diesem Programm können Projekte für eine Dauer von mindestens zwei und maximal drei Jahre gefördert werden.
- Die Anträge müssen eine überzeugende Begründung für die Notwendigkeit der Kooperation enthalten. Es können sowohl Forschungs- als auch Infrastrukturprojekte beantragt werden – zum Beispiel für die Durchführung von Umfragen, die Erstellung von Datensätzen oder Corpora. Netzwerkprogramme u. a. Projekte ohne eindeutig definierte zentrale wissenschaftliche Fragestellung werden nicht angenommen.
- Der Antrag muss auf die Zusammenarbeit von Partnern aus wenigstens zwei Ländern gegründet sein, die gemeinsame Forschung sollte genau beschrieben werden. Dabei muss der Mehrwert der transnationalen Kooperation ersichtlich werden. Projekte, bei denen der aus einer Zusammenarbeit entstehende wissenschaftliche Mehrwert nicht ersichtlich wird, können nicht entgegen genommen werden.
- Die Antragsberechtigung der Antragsteller und ihrer Institutionen richtet sich nach den jeweiligen nationalen Regeln für die Antragsberechtigung bei Forschungsanträgen. Bitte richten Sie sich bei der Beantragung von Mitteln nach den Richtlinien der jeweiligen Förderorganisation. Die beantragte Fördersumme in jedem Land darf die Fördergrenzen für die Antragstellung in dem jeweiligen Land nicht überschreiten. Es gelten die folgenden Grenzen:

**ANR €200,000 p.a.**

**DFG keine Begrenzung**

**ESRC bis £750,000 at 100% fEC (£600,000 at 80% fEC) mindestens £100,000 pro Projekt**

**NWO bis €250,000 pro Projekt (zur Finanzierung von Doktoranden und Postdocs)**

- Die Antragsteller sollten beachten, dass die nationalen Förderorganisationen Anträge zurückweisen müssen, die den nationalen Regeln nicht entsprechen. Falls ein Antrag bei einer nationalen Förderorganisation nicht angenommen werden kann, werden ihn auch die beteiligten Partnerorganisationen nicht entgegennehmen.
- Anträge im Rahmen von ORA können nicht gleichzeitig im Rahmen einer ESF/ECRP Ausschreibung gestellt werden. Sollte ein Antrag im Rahmen einer anderen Ausschreibung gestellt werden, muss das deutlich im Antrag erkennbar sein. (Bitte beachten Sie die Vorschriften der nationalen Organisationen bezüglich der Einreichung von Anträgen in mehr als einem Aufruf).

### II. Einreichung von Anträgen

- Gemeinsame Anträge mit Beteiligung von zwei oder mehr nationalen Partnern werden bei jeder beteiligten Förderorganisation separat eingereicht. Pro Projekt wird ein gemeinsamer Antrag erwartet. (s. Abschnitt IV unten).
- Anträge können in der jeweiligen Landessprache eingereicht werden, Anträge an die DFG oder an ANR können in Deutsch bzw. Französisch eingereicht werden. Anträge an NWO und ESRC **müssen** in englischer Sprache eingereicht werden. Das bedeutet, dass es von jedem Antrag mehr als eine Sprachversion geben kann. Diese Versionen müssen allerdings inhaltsidentische Übersetzungen sein. Für den Fall, dass Englisch die im jeweiligen Wissensgebiet die

dominierende Sprache ist, können die Wissenschaftler den Antrag auch nur in dieser Sprache stellen.

- Der Antrag muss bei den nationalen Förderorganisationen bis zum **13. April 2010** entsprechend den Vorschriften der jeweiligen Organisation eingereicht werden.
- Jede beteiligte Seite muss einen Hauptantragsteller (Principal Investigator (PI)) für das jeweilige Land benennen, der im Antrag eindeutig zu identifizieren ist.  
Die Anträge müssen bis Ablauf der Ausschreibungsfrist vollständig eingereicht werden. Die Antragsteller sollten sicher stellen, dass der Antrag alle für die Begutachtung notwendigen Angaben enthält. Zusätzliche Informationen oder nachträgliche Veränderungen des Antrags werden nach Ablauf der Einreichungsfrist von den Förderorganisationen nicht mehr entgegengenommen.
- Die Finanzierungsentscheidungen werden zwischen den beteiligten Förderorganisationen abgestimmt und voraussichtlich Ende Dezember 2010 gemeinsam bekannt gegeben, die Finanzierung bewilligter Projekte ist voraussichtlich ab Januar 2011 möglich.

### III. Begutachtung und Entscheidung

Es ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Zunächst werden die Anträge von mindestens zwei externen Gutachtern schriftlich begutachtet, die von den jeweiligen nationalen Förderorganisationen benannt werden. Jede Organisation, bei der Mittel beantragt werden, benennt wenigstens einen Gutachter. (Entsprechend dem Umfang der beantragten Mittel und der disziplinären Breite der Projekte können zusätzliche Gutachten eingeholt werden). In einem zweiten Schritt werden die Anträge von einem gemeinsamen Auswahlgremium beurteilt. Die Gutachtergruppe wird sich aus anerkannten Wissenschaftlern aus verschiedenen Bereichen der Sozialwissenschaften zusammensetzen, die sich durch wissenschaftliche Expertise und ein profundes Verständnis der nationalen Fördersysteme auszeichnen und so die Perspektiven der Förderorganisationen angemessen einbringen können. Die Empfehlungen des Auswahlgremiums werden den Entscheidungsgremien der nationalen Förderagenturen zur Entscheidung vorgelegt.

### IV. Hinweise für die Antragstellung

Jeder Antrag enthält die folgenden zwei Elemente: die *Antragsübersicht*, und ihre Anhänge, die die grundlegende Information über das Projektteam und die beantragten Mittel enthalten sowie der *Projektbeschreibung*, die die Forschung beschreibt, für die Mittel beantragt werden. Zusätzlich können die nationalen Förderorganisationen weitere Informationen anfordern (s. u.).

#### 1) Die **Antragsübersicht** enthält:

1. Eine komplette Liste der Haupt- (PI) und Mit Antragsteller (Co-I) aller beteiligten Länder mit vollständigen Adressen und Kontaktdaten
2. Thema des Vorhabens
3. Kurze Beschreibung des Vorhabens
4. Fach: welches ist die Hauptarbeitsrichtung, welches sind die beitragenden Disziplinen
5. Kostenübersicht (siehe Anlage)
6. Kurze Lebensläufe und Publikationslisten (maximal 2 Seiten Lebenslauf und 2 Seiten Publikationsliste )
7. Gemeinsame Kostenaufstellung der Partner mit Begründung  
Eindeutige Spezifizierung der beantragten Mittel im gemeinsamen Projekt (maximal eine Seite pro Partnerorganisation).

## 2) Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung muss bei allen beteiligten Teams im gleichen Wortlaut (oder dessen exakter Übersetzung) verfasst sein. Der Antrag soll nicht mehr als 5,000 Worte (ohne Bibliographie) für bilaterale und bis zu 6,000 Worte (ohne Bibliographie) für multilaterale Anträge umfassen. Der Projektbeschreibung besteht aus:

1. Beschreibung der wissenschaftlichen Zielsetzung des Vorhabens
2. Beschreibung der wissenschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen des Antrags und Begründung seiner Bedeutung
3. Darstellung der theoretischen und methodologischen Grundlagen der Forschung unter Berücksichtigung der Umsetzbarkeit und des innovativen Charakters
4. Eigene Vorarbeiten zum Thema
5. Arbeitsprogramm und Beschreibung der Beiträge der jeweiligen nationalen Partner, Arbeitsplan, beantragte Mittel und Beitrag der verschiedenen Team-Mitglieder
6. Detaillierte Angaben zur Datensammlung (Primär- und Sekundärquellen, Feldarbeiten, Umfragen etc.) und der vorgesehenen Analyse-Methoden (statistisch, theoretisch, methodologisch) sowie einer Begründung, warum diese einschlägig und innovativ sind.
7. Ethische Aspekte: Alle ethischen Fragen im Zusammenhang mit der geplanten Forschungstätigkeit,  
  
Umgang mit den Fragen und Nachweis, dass sie in allen nationalen und institutionellen Verfahren Anwendung finden. Bitte beachten Sie, dass die Antragsteller die diesbezüglichen Anforderungen mit den entsprechenden Förderorganisationen abklären sollten.
8. Daten-Management: Vorkehrungen zur Datenspeicherung und Regelungen zum Datenzugang für andere Forscher
9. Beschreibung der Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des Projekts
10. Auswirkungen: Beschreibung des erwarteten Beitrags der Forschung im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Kontext und der Publikation der Forschungsergebnisse.

Bitte beachten Sie, dass in Anträgen den an ESRC eine zu diesem Punkt eine mindestens zweiseitige Beschreibung erbeten wird.

### 3) Einzureichende Zusatzinformationen für die jeweiligen Förderorganisationen

#### Weitere Informationen für Anträge an die ANR

Anträge an ANR werden über die ANR-Website gestellt. Der entsprechende Link wird am 8. Januar 2010 auf der ORA-Seite der ANR-Website eingerichtet: <http://www.agence-nationale-recherche.fr/ORA-2010>  
Die Projektbeschreibung als "Document scientifique" und die Zusammenfassung werden als Anhänge eingereicht, Hinweise zur Antragstellung finden Sie auf der ANR-website: <http://www.agence-nationale-recherche.fr/FAQ>

Angaben zu spezifischen Kriterien der Antragsberechtigung in diesem Programm UND spezielle Hinweise zur Antragstellung auf der ANR-Website finden Sie unter: <http://www.agence-nationale-recherche.fr/documents/uploaded/2009/anr-ora-annexe-Fr.pdf>

#### Weitere Informationen für Anträge an die DFG

##### **Antragstellung**

Die Antragstellung erfolgt gemäß dem Leitfaden für die Antragstellung (siehe Merkblatt für Anträge auf Sachbeihilfe).

- [www.dfg.de/forschungsfoerderung/formulare/download/1\\_02.pdf](http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/formulare/download/1_02.pdf) (deutsch)
- [www.dfg.de/forschungsfoerderung/formulare/download/1\\_02e.pdf](http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/formulare/download/1_02e.pdf) (englisch)

Die im Leitfaden aufgeführten Punkte 2 bis einschließlich 3.3 werden bereits durch den gemeinsamen Antrag (Case of Support) abgedeckt. Zusätzlich müssen bei der DFG Angaben zu den folgenden, im Leitfaden aufgeführten Punkten, eingereicht werden:

##### 1. Allgemeine Angaben

Der allgemeine Antrag (Case of Support) ersetzt die Punkte 2 bis einschließlich 3.2.

##### 3.3 Untersuchungen am Menschen oder an vom Menschen entnommenem Material

##### 4. Beantragte Mittel

##### 5. Voraussetzungen für die Durchführung des Vorhabens

##### 6. Erklärungen

##### 7. Unterschrift(en)

##### 8. Verzeichnis der Anlagen

Bitte beachten Sie die im Leitfaden angegebenen Hinweise zur Struktur des Antrags und verwenden Sie die dort angegebenen Überschriften.

##### **Antragsberechtigung**

Informationen zur Antragsberechtigung finden Sie im Merkblatt für Anträge auf Sachbeihilfe und dem dazugehörigen Leitfaden für die Antragstellung.

Sollten Sie Fragen zur Antragsberechtigung haben, so kontaktieren Sie bitte die für ORA zuständige Ansprechpartnerin bei der DFG.

##### **Publikation der Antragsteller- und Projektdaten**

Bitte beachten Sie, dass alle in den Anträgen enthaltenen Daten allen vier Förderorganisationen zur Verfügung stehen um die Begutachtung der Anträge durchzuführen mit dem Ziel, zu einer gemeinsamen Förderungsempfehlung zu kommen (und ausschließlich zu diesem Zweck.) Informationen über erfolgreiche Anträge werden allgemein zugänglich gemacht, einschließlich der Namen der Haupt- und Mit Antragsteller, der Institution, Fördersumme, Fachgebiet, Titel und Zusammenfassung des Forschungsprojekts.

Weitere Informationen für Anträge an ESRC:

Die vollständige Liste der Disziplinen, die bei ESRC förderfähig sind finden Sie auf der Je-S Help website: <https://je-s.rcuk.ac.uk/jesHandBook/jesHelp.aspx?m=s&s=141>.

Anträge an ESRC werden im Je-S system eingereicht. Die Projektbeschreibung, wie oben beschrieben, wird normalerweise in das Je-S system integriert, die Antragsübersicht muss als Anlage eingereicht werden. Genaue Hinweise zur Antragstellung bei ESRC im Rahmen von ORA finden Sie im Je-S Führer für das Vorhaben: (insert Je-S guidance link/attachment)

Weitere Informationen für Anträge an NWO:

Anträge an NWO werden über Iris eingereicht. Anträge können ausschließlich unter Verwendung des NWO ORA Antragsformulars gestellt werden. Antragsteller können sich das Formular vom NWO - subsidy guide herunterladen. Das Formular zur Antragstellung wird auf der NWO-Webseite ab Mitte Januar 2010 zur Verfügung gestellt.

Für niederländische Projekte muss das beantragte Forschungsprojekt im Rahmen der Sozialwissenschaften liegen. Dieser Bereich ist in Liste der Fachcodes in den Sozialwissenschaften definiert (s.:

[http://www.nwo.nl/files.nsf/pages/NWOP\\_66YCVE\\_Eng/\\$file/Disciplinecodelijst\\_MaGW\\_2009.pdf](http://www.nwo.nl/files.nsf/pages/NWOP_66YCVE_Eng/$file/Disciplinecodelijst_MaGW_2009.pdf) ).

Antragsberechtigt bei NWO sind promovierte Wissenschaftler, die an einer niederländischen Universität oder einem Forschungsinstitut, das von NWO oder KNAW anerkannt ist, angestellt sind.

Die Gesamtantragssumme für niederländische Projektteile darf € 250,000 nicht überschreiten. Materialkosten können bis zu einer Summe von € 50,000 beantragt werden. Diese Kosten sind im Antrag zu begründen. Ein gemeinsamer ORA-Antrag darf nur einen antragsberechtigten niederländischen Projektteil enthalten

Weitere Informationen finden Sie auf der ORA Programm-Seite der NWO Website. Sie wird ab Mitte Januar 2010 eingerichtet.